

# „Zu viele Fledermäuse werden von Rotoren erschlagen“

Naturschützer kritisieren Betreiber der Windräder bei Neudorf / Unternehmen weist Vorwürfe zurück

FAZ  
22.08.17

höv. MAIN-KINZIG-KREIS. Um den Betrieb der Windräder bei Wächtersbach-Neudorf wird im Main-Kinzig-Kreis gestritten. Naturschützer werfen der Betreibergesellschaft, einer kreiseigenen Firma, vor, sie habe in den vergangenen Jahren zu wenig Rücksicht auf Fledermäuse genommen. Dadurch seien zu viele Tiere von den Rotorblättern erschlagen worden, behauptet die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“. Dem widerspricht das Unternehmen Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH, eine Tochtergesellschaft der Kreiswerke. Der Betrieb der drei Windräder bei Neudorf richte sich genau nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums. Alle Auflagen, die mit der Genehmigung der im Jahr 2014 in Betrieb genommenen Anlagen verbunden seien, würden eingehalten.

Die Meinungsverschiedenheit dreht sich um die sogenannten Abschaltzeiten. Das sind Phasen, in denen die Rotoren

nicht laufen dürfen, damit Fledermäuse nicht im Flug von den Blättern getroffen werden. Als Grundlage für die Entscheidung, wann und wie lange Rücksicht genommen werden muss, ist zunächst eine Bestandsaufnahme notwendig. Sie stellt fest, zu welchen Zeiten die Tiere in der Luft unterwegs sind, wie der Betreiber auf Nachfrage erläuterte. Diese Messung wird als „Fledermaus-Monitoring“ bezeichnet.

Dafür werden nach Angaben des Unternehmens die Rufe der Fledermäuse aufgezeichnet, die diese ausstoßen, um sich im Dunkeln anhand des Echos zu orientieren. Art und Häufigkeit dieser Töne ließen darauf schließen, welche Gattungen sich in der Nähe der Windräder befänden und zu welchen Zeiten sie in der Luft seien. Die Fledermausrufe werden dem Unternehmen zufolge mit Hilfe eines speziellen Geräts, eines Fledermausdetektors, aufgezeichnet. Schon vor dem Bau der Anlagen habe man ein „Monitoring“ vorneh-

men und dessen Ergebnisse beim Regierungspräsidium einreichen müssen. Diese Daten seien Voraussetzung für die Genehmigung und die Festlegung von Intervallen, für die das Abschalten der Windräder vorgeschrieben sei.

Auch während des laufenden Betriebs zeichne man die Rufe der Flugtiere auf. Diese Ergebnisse dienten dazu, die Auflagen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Ausschlaggebend für die Abschaltzeiten sei immer das Gutachten aus dem Vorjahr. Das Regierungspräsidium könne die Einhaltung der Abschaltung jederzeit kontrollieren.

Weil die Anlage vor drei Jahren im Juli, also mitten in der Fledermaus-Saison, angelaufen sei, hätten für 2014 nicht die Daten eines ganzen Jahres zur Verfügung gestanden. 2015 habe es technische Schwierigkeiten mit dem Aufzeichnungsgerät gegeben. So stünden für die Festlegung der Abschalt-Intervalle für dieses Jahr die Aufzeichnungen des vergangenen Jahres zur Verfügung.

Die Naturschützer von der Bürgerinitiative werfen dem Betreiber vor, das „Monitoring“ habe 2014 und 2015 „nur sehr eingeschränkt oder gar nicht funktioniert“, wie ihr Vorstand Berthold Andres sagte. Dadurch seien die drei Anlagen über einen längeren Zeitraum ohne Überwachung gelaufen, und das zu Bedingungen, die sehr betreiberfreundlich gewesen seien. Die Abschaltzeiten seien kürzer gewesen als vom Hessischen Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange gefordert.

Im vergangenen und in diesem Jahr seien die Intervalle für die Abschaltung mehrfach verlängert worden. Nach der Ansicht der Initiative bedeutet das, „dass in den Vorjahren wesentlich mehr Fledermäuse den Anlagen zum Opfer gefallen sind, als es nach der aktuellen Gesetzeslage noch tolerabel wäre“. So sei gegen die Auflagen der Genehmigung verstoßen worden. Das wiederum hält die Betreibergesellschaft für „haltlose Vermutungen“.